

Dienstvereinbarung

zur Regelung der Arbeitszeit an der Hochschule Emden/Leer
zum
Jahreswechsel 2023/2024

Zwischen der
Hochschule Emden/Leer
vertreten durch den
hauptberuflichen Vizepräsidenten, Herrn Manfred Nessen
und dem
Personalrat der Hochschule Emden/Leer
vertreten durch den **Vorsitzenden Herrn Matthias Schoof**
wird Folgendes vereinbart:

1. Die Einrichtungen der Hochschule Emden/Leer bleiben in der Zeit vom
24. Dezember 2023 bis zum 01. Januar 2024
geschlossen.
2. Gemäß § 6 Abs. 3 TV-L sind der 24.12. (Heiligabend) und der 31.12. (Silvester) arbeitsfrei unter Fortzahlung der Bezüge.
3. Vom 27.12.2023 – 29.12.2023 ist von allen Mitarbeiter*innen Urlaub oder Stunden aus dem Arbeitszeitguthaben (Gleitzeit) oder Überstunden zu nehmen. Sofern das Kontingent erschöpft sein sollte, sind Einzelvereinbarungen hinsichtlich der Freistellung zu treffen.
4. Ausnahmeregelung:
Ausgenommen von den Regelungen der Punkte 1. bis 3. sind die laut Dienstplan beauftragten Mitarbeiter*innen. Für die o.g. Zeiträume sind an den jeweiligen Studienorten für die Bereiche "Gebäudemanagement" eigenständig Rufbereitschaften zu organisieren. Soweit die Freistellung gem. Nr. 2 aus dienstlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 TV-L ein entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten gewährt.
Weitere Ausnahmeregelungen sind nur mit Zustimmung der Hochschulleitung und des Personalrates möglich.

Emden, den 27.04.2023



Manfred Nessen
Hauptberuflicher Vizepräsident



Matthias Schoof
Personalratsvorsitzender